

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung  
Donnerstag, 8. Dezember 2022 um 19.30 Uhr  
In der Mehrzweckhalle Grossbühl

---

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Zentrum der Gemeindeversammlung steht das Budget 2023 und damit verbundene Investitionen sowie Reglemente.

### Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmzählenden
2. Steuerreglement, Totalrevision
3. Reglement Schulzahnpflege, Totalrevision
4. Postulat Kälin / Eichenberger: Heizung Gemeindeliegenschaften – Wärmenetz
5. Planungskredit Tempo 30, Beschluss
6. Projekt Dammstrasse, Aufhebung Beschluss Ausführungskredit
7. Kreditbewilligung für einmalige, nicht gebundene Betriebs- und Verfahrenskosten
8. Beschaffung Mannschaftstransporter Feuerwehr Chall
9. Budget 2023 der Einwohnergemeinde Rodersdorf, Genehmigung
10. Informationen aus den Ressorts
11. Verschiedenes

Das genehmigte Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 kann auf [www.rodersdorf.ch](http://www.rodersdorf.ch) unter der Rubrik Gemeinderat / Protokolle Einwohnergemeindeversammlung oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Die Detailunterlagen zum Budget 2023 können ebenso auf [www.rodersdorf.ch](http://www.rodersdorf.ch) eingesehen oder auf der Gemeindeverwaltung in gedruckter Form abgeholt werden.

Der Gemeinderat freut sich auf eine rege Beteiligung an der Gemeindeversammlung und lädt Sie im Anschluss zu einem Apéro ein.

### GEMEINDERAT RODERSDORF

Der Gemeindepräsident

Der Leiter der Verwaltung



Dr. Thomas Bürgi

Kaspar Mosimann

# Erläuterungen und Anträge

## Traktandum 2

### Steuerreglement, Totalrevision

Der Kanton startet das Projekt des freiwilligen Einheitsbezuges der Gemeinde- und Kirchensteuern auf freiwilliger Basis. Der Gemeinderat hat sich für eine Teilnahme am Pilotprojekt ausgesprochen. Im Einheitsbezug werden die direkten Steuern des Kantons, der Gemeinden und Kirchgemeinden durch das kantonale Steueramt in Rechnung gestellt. Den gesamten Inkassoprozess der Steuerforderungen inkl. Feuerwehersatzabgabe übernimmt der Kanton. Die Steuereinnahmen werden monatlich den Gemeinden überwiesen.

Für die Umsetzung des Einheitsbezugs, welcher durch die Einwohnergemeindeversammlung zu genehmigen ist, muss das Steuerreglement überarbeitet werden. Der vorliegende Entwurf wurde vom Kanton geprüft. Nach einer Annahme des revidierten Reglements würde dieses per 1. Januar 2024 in Kraft treten.

Der Gemeinderat hat das Reglement an seiner Sitzung vom 26. September 2022 beschlossen

Das totalrevidierte Steuerreglement kann auf [www.rodorsdorf.ch](http://www.rodorsdorf.ch) oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das totalrevidierte Steuerreglement zu genehmigen.

## Traktandum 3

### Reglement Schulzahnpflege, Totalrevision

Die Schulzahnpflege dient der Vorbeugung, Früherkennung und Behandlung allfälliger Zahnschäden. Die Gemeinden sorgen gestützt auf die §47 und 48 des Gesundheitsgesetzes (GesG; BGS 811.11) für die Sicherstellung des schulärztlichen Dienstes in der Regelschule und für die regelmässige Schulzahnpflege während der obligatorischen Schulzeit. Die Gemeinden Witterswil und Bättwil haben das neue Schulzahnpflegereglement grossmehrheitlich nach den neuen Vorgaben des Kantons Solothurn ausgearbeitet, jedoch auf der Basis der freien Zahnarztwahl, wie es seit 13 Jahren erfolgreich durchgeführt wird. Mit der Begründung der ausserordentlichen Situation in unserer Enklave im solothurnischen Leimental wird der Kanton Solothurn DDI um eine Ausnahmegewilligung gebeten, damit das Reglement in der vorgeschlagenen Form umgesetzt werden kann. Das Ziel wäre, das neue Reglement des Schulzahnpflegegesetzes auch in Zukunft nach unseren Möglichkeiten im gesamten hinteren Leimental umzusetzen. Der vorliegende Entwurf des Reglements von den Gemeinden Witterswil und Bättwil wurde vom Kanton nach drei Jahren Arbeit und Diskussionen mit der Vorprüfung genehmigt und erfüllt damit die gesetzlichen Vorgaben und ist in unserer Praxis auch umsetzbar. Der finale Entwurf des Schulzahnreglements der Gemeinden Witterswil und Bättwil wurde auf unsere Gemeinde adaptiert.

Der Gemeinderat hat das Reglement Schulzahnpflege an seiner Sitzung vom 3. November 2022 beschlossen und schlägt es der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vor.

Das totalrevidierte Schulzahnpflegereglement kann auf [www.rodorsdorf.ch](http://www.rodorsdorf.ch) oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das totalrevidierte Reglement Schulzahnpflege zu genehmigen.

## **Traktandum 4**

### **Postulat Kälin / Eichenberger: Heizung Gemeindeliegenschaften – Wärmenetz**

Dem Gemeinderat wurde zu Beginn der Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2022 durch Karin Kälin ein dringliches, von Max Eichenberger mitunterzeichnetes Postulat eingereicht.

Das Postulat Kälin/Eichenberger verlangte, anlässlich der Evaluation von Heizsystemen für das Schulhaus Grossbühl die Erstellung eines kleinen Fernwärmenetzes mit Holzschnitzelheizung für die Gemeindeliegenschaften Grossbühl und Dorfzentrum in die Planung mit einzubeziehen. Der Standort Grossbühl für die Holzschnitzel-Heizzentrale solle geprüft werden. Private entlang der Leitung sollten gegen Bezahlung einer Anschlusspauschale an den Wärmeverbund angeschlossen werden können.

Nach ausführlicher und langer Debatte, in der alle Vorteile und Nachteile eines Fernwärmenetzes mit Holschnitzelheizungszentrale diskutiert und erörtert wurden, hat die Gemeindeversammlung am 23. Juni 2022 das Postulat mit grossem Mehr als nicht dringlich erklärt. Es wurde insbesondere darauf verwiesen, dass bereits 2015 Planungen hinsichtlich der Schaffung eines Wärmeverbundes aus wirtschaftlichen Überlegungen durch den Gemeinderat einstimmig verworfen wurden. Das Kosten-/Nutzenverhältnis habe sich seither weiter verschlechtert. Es seien noch weniger Interessenten resp. potenzielle Kunden als damals auszumachen.

Eine ausführliche Darstellung der Debatte bietet das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. Juni 2022.

In der Zwischenzeit haben sich aus Sicht und gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 10. November 2022 keine neuen Gesichtspunkte ergeben. Aus formalen Gründen muss das als nicht dringlich erklärte Postulat in einem zweiten Schritt als nicht erheblich erklärt werden.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Postulat Kälin/Eichenberger, welches im Zusammenhang mit der Planung des zukünftigen Heizungssystems auch die Evaluation und Planung eines kleinen Fernwärmenetzes für die Gemeindeliegenschaften Grossbühl und Dorfzentrum verlangt, als nicht erheblich zu erklären und damit abzuschreiben.

## **Traktandum 5**

### **Planungskredit Tempo 30**

An seiner Sitzung vom 28.4.2022 hat der Gemeinderat den Grundsatzentscheid getroffen, die Einführung von generell Tempo 30 auf den Gemeindestrassen im gesamten Siedlungsgebiet umzusetzen und gleichzeitig beim Kanton die Entschleunigung des Durchgangsverkehrs auf den siedlungsorientierten Kantonsstrassen mit Tempo 30 zu erwirken.

Im Räumlichen Leitbild 2016–2030 ist das Anliegen formuliert, die Höchstgeschwindigkeit auf den Gemeindestrassen zu reduzieren und den motorisierten Verkehr auf der Leimen- und der Biederthalstrasse (Kantonsstrassen) ebenfalls zu verlangsamen.

Rodersdorf hat eindeutig Siedlungscharakter. Die öffentlichen Räume spielen eine zentrale Rolle als Begegnungs- und Bewegungsräume. Das Bedürfnis nach einer Temporeduktion in der Bevölkerung ist gross und konstant.

Ganz besonders gefährlich ist die S-Kurve im Dorf beim Kindergarten und der Gemeindeverwaltung: Hier überqueren Schülerinnen und Schüler aus den Bereichen Kindergarten und Primarschule die Strasse an einer besonders unübersichtlichen Stelle.

Eine Temporeduktion auf den Kantonsstrassen in Rodersdorf bedarf der Einführung einer Temporeduktion auf Quartierstrassen. Die Einführung auf Gemeinde- und Kantonsstrassen kann indessen zeitgleich erfolgen.

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 24.8.2022 beschlossen, dass ab 1.1.2023 Tempo 30-Zonen auf nicht verkehrsorientierten Strassen neu ohne Gutachten eingereicht werden können.

Der Gemeinderat hat für das Projekt einen Planungskredit in der Höhe von CHF 20'000 budgetiert.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den budgetierten Planungskredit in der Höhe von CHF 20'000.- zu genehmigen.

## **Traktandum 6**

### **Projekt Dammstrasse, Aufhebung Beschluss Ausführungskredit**

Der Gemeinderat hat vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage der Gemeinde Rodersdorf an seiner Sitzung vom 20. Oktober 2022 beschlossen, Prioritäten für anstehende Investitionen für Infrastrukturprojekte neu festzulegen.

Wichtiger Massstab für die Prioritätensetzung war die Einschätzung hinsichtlich Wichtigkeit und Dringlichkeit. Dies betrifft auch Projekte, für welche die Einwohnergemeindeversammlung (EGV) in der Vergangenheit bereits Kredite gesprochen hat.

Die Sanierung der Dammstrasse, welche dabei unter anderem verbreitert und mit einer Wasserleitung versehen werden soll, ist nach Ansicht des Gemeinderats zurückzustellen und in ihrer Konzeption zu überdenken. Ihre aktuelle Realisierung würde aufgrund neuer Berechnungen zudem einen Nachtragskredit von CHF 500'000 bedingen, den die EGV sprechen müsste.

Dieser Nachtragskredit würde mit den von der EGV bereits gesprochenen Investitions-Kreditsummen vom 13.12.2014 (Planungskredit Strasse CHF 56'000 sowie Wasser 17'000 und Abwasser 4'000, Investition erfolgt) und vom 08.12.2016 (Ausführungskredit Strasse CHF 664'000 sowie Wasser 500'000 und Abwasser 46'000, davon Investition von CHF 75'000 realisiert) die Verschuldung der Gemeinde stark belasten. Dies wäre selbst nach Abzug der Perimeterbeiträge durch die Eigentümerschaft der angrenzenden Parzellen der Fall.

**Antrag:**

1. Der Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 8.12.2016 bezüglich Ausführungskredit Dammstrasse (Strasse CHF 664'000, Wasser CHF 500'000, Abwasser CHF 46'000) wird aufgehoben, abzüglich der Kosten für die bereits getätigten Auslagen zulasten Ausführungskredit in Höhe von CHF 75'000.
2. Die Einwohnergemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass die Sanierung Dammstrasse zu einem späteren Zeitpunkt neu konzipiert wird.

## **Traktandum 7**

### **Kreditbewilligung für einmalige, nicht gebundene Betriebs- und Verfahrenskosten**

Die Gemeindeverwaltung hat aktuell eine Vereinbarung mit «dieInkasso AG», für die Verlustscheinbewirtschaftung. Die Bearbeitung ist kostenlos, bei Erfolg gilt eine generelle Teilung der Nettozahlung von je 50%. Die Firma «dieInkasso AG» offeriert die Verlustscheinbewirtschaftung neu zu verbesserten Konditionen von 30% bis 50% Erfolgsprovision. Die Weiterleitung der Verlustscheine wird durch die Finanzverwaltung gesteuert.

Aus operativen Gründen ist in den letzten Jahren ein Rückstand beim Inkasso entstanden, welcher durch rund eine halbe Million überfälliger Forderungen offensichtlich wird. Die Finanzverwaltung ist bestrebt, die Debitorenausstände auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

Neu offeriert die Firma «dieInkasso AG» für das Inkasso ein Schutzpaket für eine jährliche Grundprämie von CHF 444.-. Die Erfolgsprovision variiert von mindestens CHF 30 und einer Erfolgsprämie von 6% für Forderungen ab CHF 1'000 abnehmend bis 1% ab Forderungen von CHF 100'000. Die Finanzverwaltung arbeitet bereits seit Jahren mit «dieInkasso AG» und ist mit deren Leistung sehr zufrieden. Ein erweiterter Service wird zur professionellen Unterstützung begrüsst. Der Mahnservice ist durch das Schutzpaket abgedeckt. Bei Zahlung der Forderung fällt die erwähnte Erfolgsprämie an. Es wird mit Initial-Kosten von ca. 5'000.- gerechnet. Die zusätzlich budgetierten Kosten fallen nur im Erfolgsfall an.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Kredit für einmalige, nicht gebundene Betriebs- und Verfahrenskosten in der Höhe von CHF 35'000.-.

## **Traktandum 8**

### **Beschaffung Mannschaftstransporter Feuerwehr Chall**

Die Feuerwehr Chall beantragt die Beschaffung eines Mannschaftstransporters MTF, da der aktuelle Mannschaftstransporter am Ende seiner Laufzeit ist und im Jahr 2023 ersetzt werden muss. Betreffend Evaluation stehen zwei adäquate Modelle in der engeren Auswahl. Sie entsprechen dem Stand der Technik und den spezifischen Anforderungen der Feuerwehr.

Stab und Vorstand der Feuerwehr empfehlen die Anschaffung. Die Neubeschaffung steht im Rahmen eines Fahrzeugkonzepts, welches vom Feuerwehrstab erarbeitet und von der Delegiertenversammlung Feuerwehr Chall verabschiedet wurde. Die Solothurnische Gebäudeversicherung SGV hat einen Subventionsbeitrag von 35% zugesichert. Der Gesamtbetrag von CHF 70'000.- sollte nicht überschritten werden.

Damit der Vorstand des Zweckverbands Feuerwehr Chall berechtigt ist, Geld zur Finanzierung dieser Investition zu beschaffen, bedarf es der Genehmigung aller drei Anschlussgemeinden. Die Finanzierung des Mannschaftstransporters geht zu Lasten der Investitionsrechnung der Feuerwehr Chall.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Anschaffung des Mannschaftstransporters zu genehmigen.

## Traktandum 9

### Budget 2023 der Einwohnergemeinde, Genehmigung

Der Gemeinderat hat in mehreren Lesungen das Budget 2023 und dessen Investitionsprojekte beraten. Die dringendsten Investitionen betreffend den Erweiterungsbau des Schulhauses Grossbühl und die Fertigstellung dessen Umgebungsgestaltung. Wo immer möglich wurden Budgetbeträge gekürzt oder gestrichen.

Das Budget 2023 basiert auf einem Steuerfuss für natürliche Personen von 120 % der einfachen Staatssteuer und von 90 % für juristische Personen. Es weist einen Aufwandüberschuss für die Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierung von CHF 581'529 aus.

Der geplante Aufwand der Einwohnergemeinde und aller Spezialfinanzierungen beträgt CHF 7'787'787 und der Ertrag (inklusive interne Verrechnungen) beläuft sich auf CHF 7'206'258. Das Ergebnis wird durch folgende Faktoren beeinflusst:

- Die Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens, aufgrund der Umstellung auf HRM2, werden die Erfolgsrechnung weitere drei Jahre mit zusätzlich CHF 414'345 belasten, jene der Spezialfinanzierung Wasserversorgung mit CHF 48'754.
- Die Aufwände in der Bildung fallen im Vergleich zum Budget 2022 um CHF 52'522 höher aus. Auf der Ertragsseite ist eine Verbesserung von nur CHF 3'716 erkennbar. Somit steigt der Nettoaufwand um CHF 48'806. Rodersdorf verzeichnet gegenüber den Vergleichszahlen des Vorjahresbudgets eine Zunahme um 38 Einwohner und um 14 Schulkinder. Diese Zunahme vergrössert den Kostenanteil für die Gemeinde.
- Der Aufwand des Finanzausgleiches steigt von CHF 109'700 auf CHF 123'500
- In der allgemeinen Kasse fallen Nettoinvestitionen von CHF 2'072'000 an. Es sind keine Investitionsausgaben in der Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser geplant.
- Die Wasserversorgung budgetiert einen Aufwandsüberschuss von CHF 36'005. Der Betrag wird mit einer Entnahme aus der Wasserkasse gedeckt.
- Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 74'478. Der nicht kostendeckende Aufwand wird durch den Nettozufluss der Investitionsrechnung von CHF 160'000 kompensiert. Der dann verbleibende Saldo von CHF 85'522 wird dem Konto «Einlagen in Spezialfinanzierung EK» zugewiesen. Die Betriebskosten ARA sind um CHF 23'000 höher angesetzt als Vorjahresbudget. Dies ist auf die steigenden Strompreise zurückzuführen.
- Die Abfallbeseitigung budgetiert einen Verlust von CHF 4'925. Dieses Defizit kann 2023 durch das Eigenkapital gedeckt werden.
- Kto 3120 «Strom, Wasser, Heizung» wurde aufgrund der aktuellen volatilen Situation um CHF 29'000 (entspricht einer Erhöhung von 60%) erhöht.

Spezialfinanzierungen (SF) sind in der Erfolgsrechnung und Bilanz integriert, tangieren jedoch die Erfolgsrechnung der Gemeinde nicht. Gewinn oder Verlust werden über das Eigenkapital der einzelnen Spezialfinanzierung abgerechnet.

## **Erläuterungen zur Erfolgsrechnung**

### *0 Allgemeine Verwaltung*

Der Personalaufwand hat sich gegenüber Budget 2022 um CHF 77'797 (davon allgemeine Dienste CHF 63'297) erhöht, gegenüber 2021 um CHF 39'548 (davon allgemeine Dienste CHF 29'449). Die Verursacher dieser Zunahme basieren einerseits auf einer internen Umstrukturierung und höher qualifizierten Mitarbeitenden und andererseits auf den jährlich zu gewährenden Erfahrungsstufenanstiegen, inklusive Inflationsanpassung, gemäss Vorgabe des Kantons. Es muss in diesem Zusammenhang hingegen beachtet werden, dass der externe Aufwand von gut CHF 28'000.- (Jahresrechnung 2021) im Budget 2023 nicht mehr vorgesehen ist.

Der sehr hohe Debitorenaustand hat den Gemeinderat veranlasst, Ausstände säumiger Steuerzahler einer professionellen Inkassostelle zu übergeben. Diese ausgelagerte Dienstleistung wird im Erfolgsfall unser Budget einmalig mit maximal CHF 35'000 belasten. Langfristig werden eine markante Abnahme der Debitorenausstände und kleinere Verluste durch Abschreibung von Steuerguthaben erwartet.

### *1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung*

Der budgetierte Nettoaufwand 2023 beträgt CHF 96'724 gegenüber CHF 93'026 im Vorjahresbudget.

### *2 Bildung*

Der Aufwand in der Bildung fällt im Vergleich zum Budget 2022 um CHF 52'522 höher aus. Auf der Ertragsseite ist eine Verbesserung von CHF 3'716 erkennbar. Somit steigt der Nettoaufwand um CHF 48'806. Rodersdorf plant mit einer Zunahme der Schülerzahlen im Vergleich zum Budget 2022. Der Verteilschlüssel aufgrund höherer Schülerzahl und auch höherer Einwohnerzahl im Vergleich mit den anderen Verbandsgemeinden verursacht höhere Aufwendungen von CHF 12'955 gegenüber Budget 2022. Rodersdorf verzeichnet, verglichen mit dem Vorjahresbudget, eine Zunahme um 38 Einwohner/-innen und um 14 Schulkinder. Diese Zunahme vergrössert den Kostenanteil für unsere Gemeinde. Ein Teuerungsausgleich von 1.5% bei den Personalkosten wurde angenommen. Aufgrund des Verteilschlüssels führt dies für unsere Gemeinde zu Mehrkosten von CHF 9'502.

Aufgrund von Verschiebungen innerhalb der Gesamtzahl von Schülerinnen und Schülern in den Mitgliedsgemeinden sinkt der Beitrag der Gemeinde Rodersdorf an die Musikschule Solothurnisches Leimental (MUSOL) im Budgetjahr 2023 um CHF 21'568.

Gemeinde Rodersdorf

Erfolgsrechnung  
Total nach Funktionen

Funktionale Gliederung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	1045330.00	234400.00	899233.00	227400.00	1013741.58	219491.08
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	135724.00	39000.00	123026.00	30000.00	93831.52	35326.22
2 BILDUNG Nettoergebnis	2984648.00	83371.00	2932126.00	79655.00	2867845.18	68134.90
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE Nettoergebnis	117321.00	6700.00	125939.00	8000.00	68715.81	12683.10
4 GESUNDHEIT Nettoergebnis	370183.00	370183.00	327995.00	327995.00	312722.54	312722.54
5 SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	1250726.00	40800.00	1195367.00	46000.00	1040638.85	38914.60
6 VERKEHR Nettoergebnis	511750.00	143015.00	510286.00	143015.00	546831.61	139482.50
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	1006381.00	844044.00	768890.00	675417.00	927352.44	840239.96
8 VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	46415.00	20000.00	56365.00	19000.00	41986.82	19502.00
9 FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	319309.00	6376457.00	211109.00	5921849.00	389951.92	5929843.91
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>7787787.00</b>	<b>7787787.00</b>	<b>7150336.00</b>	<b>7150336.00</b>	<b>7303618.27</b>	<b>7303618.27</b>
	<b>7787787.00</b>	<b>7787787.00</b>	<b>7150336.00</b>	<b>7150336.00</b>	<b>7303618.27</b>	<b>7303618.27</b>



### *3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche*

Der geplante Nettoaufwand beträgt CHF 110'621 für das Budgetjahr 2023 und liegt damit CHF 7'318 unter Budget 2022.

### *4 Gesundheit*

Die Transferkosten vom Kanton «Pflegekostenbeiträge» sind um CHF 39'612 höher budgetiert als im Vorjahr.

### *5 Soziale Sicherheit*

Funktionale Gruppe «Soziale Sicherheit» erhöht sich um netto CHF 60'559 gegenüber dem Budget des Vorjahres. Der «Beitrag Sozialregion», das heisst deren Infrastruktur, wird um CHF 77'963 höher budgetiert als 2022, gegenüber der Jahresrechnung 2021 sogar um CHF 95'596.

Die Administration der Sozialregion Dorneck ist kürzlich in eigene Räumlichkeiten in Dornach umgezogen und die neu direkt zurechenbaren Aufwendungen wie Miete, Reinigung, Heizung, Fotokopien etc. werden der Sozialregion weiterbelastet.

### *6 Verkehr*

Der Nettoaufwand beträgt CHF 368'735 und liegt CHF 1'464 über Budget 2022.

### *7 Umweltschutz und Raumordnung*

Der Nettoaufwand beträgt CHF 162'337 und liegt mit CHF 68'864 über Budget 2022.

Für Friedhof und Bestattungen wird ein Nettoaufwand von CHF 86'219 budgetiert. Darauf entfallen beim baulichen Unterhalt (total CHF 64'710): CHF 30'210 für das Gemeinschaftsgrab, CHF 7'500 für die Schaffung eines Platzes für Sternenkinder, für einen Grabriegel CHF 10'000, die notwendige Erneuerung der Wegbeleuchtung mit CHF 15'000 sowie CHF 2'000.- für zwei Sitzbänke.

### *Wasserversorgung SF*

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung budgetiert einen Aufwandsüberschuss von CHF 36'005. Der Betrag wird mit einer Entnahme aus der Wasserkasse gedeckt.

### *Abwasserbeseitigung SF*

Die Spezialfinanzierung Abwasser sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 74'478 vor. Dieser Aufwandüberschuss wird durch den Nettozufluss aus der Investitionsrechnung von CHF 160'000 mehr als kompensiert, was schliesslich zu einer «Einlage in Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung» von CHF 85'522 führt. Die Betriebskosten ARA sind um CHF 23'000 höher angesetzt als Vorjahresbudget. Dies ist auf die steigenden Strompreise zurückzuführen.

### *Abfallbeseitigung SF*

Die Abfallbeseitigung budgetiert einen Verlust von CHF 4'925. Dieses Defizit kann 2023 durch das Eigenkapital gedeckt werden.

## *8 Volkswirtschaft*

Das Budget 2023 enthält einen Nettoaufwand von CHF 26'415 und liegt CHF 10'950 unter Budget 2022. Der gesunkene Nettoaufwand betrifft insbesondere einen tieferen Beitrag an die Bürgergemeinde.

## *9 Finanzen und Steuern*

Die Steuereinnahmen 2023 für natürliche Personen sind mit CHF 350'000 höher angesetzt als im Budget 2022. Die Darlehenszinsen werden aufgrund Kreditaufnahme CHF 48'000 höhere Kosten verursachen.

### **Erläuterungen zur Investitionsrechnung**

Aufgrund der aktuellen finanziellen Lage hat der Gemeinderat die Investitionen priorisiert und nur die dringlichsten budgetiert, um zukünftig nicht von den Auflagen des Kantons betreffend Schuldenbremse eingeschränkt zu werden. Die Planung und der Bau Kindergarten wird in nächster Zukunft erwogen. Die Investitionen für das nächste Jahr betreffend den Erweiterungsbau des Schulhauses Grossbühl, die Fertigstellung von dessen Umgebungsgestaltung und die Weiterführung der Ortsplanung.

In der allgemeinen Kasse fallen Nettoinvestitionen von CHF 1'972'000 an. Diese umfassen CHF 60'000 in der Sekundarschule gemäss Budget ZSL, CHF 220'000 für Umgebungsgestaltung Grossbühl, CHF 1'500'000 für die Schulhauserweiterung (von der EGV bewilligter Kredit von CHF 120'000 und einem Budgetkredit von CHF 1'380'000), CHF 0.00 für den Strassenbau, CHF 52'000 für die Fertigstellung des Velounterstandes am Bahnhof, CHF 160'000 für das Projekt Veloweg, CHF 60'000 für die Ortsplanungsrevision und CHF 20'000 für die Planung der Verkehrsberuhigung. Durch die Perimeterbeiträge im Hofacker (Am Schlittelhang) wurden Investitionseinnahmen von CHF 100'000 budgetiert.

Es sind keine Investitionsausgaben in der Spezialfinanzierung Wasser geplant. Die Beiträge der SGV von CHF 99'215 an die Metzlerlenstrasse, Einnahmen aus Anschlussgebühren von CHF 60'000 sowie Perimeterbeiträge über CHF 44'000 beim Hofacker (Am Schlittelhang) führen bei der Investitionsrechnung zu Nettoeinnahmen von CHF 203'215.

In der Spezialfinanzierung Abwasser (SF) sind keine Investitionen geplant. Die Einnahmen aus Anschlussgebühren sind mit CHF 100'000 sowie aus Perimeterbeiträgen über CHF 60'000 beim Hofacker (Am Schlittelhang) budgetiert. Dies führt bei der Investitionsrechnung zu Nettoeinnahmen von CHF 160'000.

**Gemeinde Rodersdorf**

**Investitionsrechnung**  
Total nach Funktionen

Funktionale Gliederung	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2 BILDUNG <i>Nettoinvestition</i>	1'780'000.00	1'780'000.00	295'514.00	295'514.00	82'461.25	82'461.25
6 VERKEHR <i>Nettoinvestition</i>	232'000.00	100'000.00	364'500.00	364'500.00	162'382.90	162'382.90
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG <i>Nettoinvestition</i>	60'000.00	363'215.00	761'000.00	284'215.00	619'190.26	325'142.01
9 FINANZEN UND STEUERN <i>Nettoinvestition</i>	303'215.00	2'072'000.00	284'215.00	1'421'014.00	325'142.01	294'048.25
	1'608'785.00		1'136'799.00		538'892.40	864'034.41
	<b>2'535'215.00</b>	<b>2'535'215.00</b>	<b>1'705'229.00</b>	<b>1'705'229.00</b>	<b>1'189'176.42</b>	<b>1'189'176.42</b>
<b>Nettoinvestition</b>	<b>2'535'215.00</b>	<b>2'535'215.00</b>	<b>1'705'229.00</b>	<b>1'705'229.00</b>	<b>1'189'176.42</b>	<b>1'189'176.42</b>

**Anträge:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung,

1. Die Grundgebühr Wasser CHF 0.60/m<sup>2</sup> ZGF zu belassen.
2. Die Verbrauchsgebühr Wasser CHF 3.00/m<sup>3</sup> zu belassen.  
Grosswasserverbrauch CHF 2.65/m<sup>3</sup> zu belassen
3. Die Grundgebühr Abwasser CHF 0.50/m<sup>2</sup> ZGF zu belassen.
4. Die Verbrauchsgebühr Abwasser CHF 1.90/m<sup>3</sup> zu belassen.
5. Die Kehrrechtgebühr für Haushalte CHF 80.00/Haushalt  
und für den Familiengartenverein CHF 60.00/Familiengartenparzelle zu belassen
6. Die Miete der Wasseruhren wie folgt festzulegen:
  - Normaluhren unverändert CHF 15.00
  - Spezialuhren unverändert CHF 30.00
  - Spezialuhr FGV unverändert CHF 100.00
7. Die Hundesteuer wie folgt festzulegen:  
Pro Hund unverändert CHF 130.00 / Hund
8. Die Feuerwehersatzabgabe 2022 wie folgt festzulegen:  
Steuerfuss unverändert 10% der einfachen Staatssteuer  
Minimum unverändert CHF 20.00  
Maximum unverändert CHF 400.00
9. Den Steuerfuss für das Jahr 2022 wie folgt festzulegen:  
Steuerfuss natürliche Personen 120% der einfachen Staatssteuer zu belassen  
Steuerfuss juristische Personen 90% der einfachen Staatssteuer zu belassen
10. Das Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 581'529 und einer Nettoinvestitionssumme von CHF 1'396'785 (Verwaltungsvermögen) zu genehmigen.
11. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch Aufnahme von Fremdmitteln resp. Darlehen zu decken.